

Antragsformular „Meerbusch grünt auf“ Förderung von Dach- und Fassadenbegrünungen

per Post oder E-Mail (dachbegruenung@meerbusch.de) unterschrieben zurück an:

Stadt Meerbusch
Stabsstelle Umwelt und Klimaschutz
Wittenberger Str. 21
40668 Meerbusch

Angaben zum Antragsteller

Name: _____

Straße und Hausnummer: _____

Wohnort mit PLZ: _____

Telefon: _____

E-Mail: _____

Sind Sie Eigentümer/in des Gebäudes? ja nein

Angaben zur geplanten Begrünung

Ort der Begrünung:

Adresse wie oben andere Adresse (bitte angeben):

Angaben zur Dachbegrünung

Art der Begrünung:

- intensive Dachbegrünung (ab 25 cm Substratauflage, Bepflanzung mit Rasenflächen, hochwüchsigen Stauden und Sträuchern, Bäumen)
- extensive Dachbegrünung (ab 7 cm Substratauflage, Bepflanzung mit Moosen, Sukkulente(n), Kräutern, Gräsern)

Fläche der Dachbegrünung:

_____ m²

Angaben zur Fassadenbegrünung

Fläche der Fassadenbegrünung:

_____ m²

Voraussichtliche Gesamtkosten in Euro:

_____ €

Geplanter Durchführungszeitraum:

Beginn (Datum):

Abschluss (Datum):

Anlagen

- Maßnahmenbeschreibung eines qualifizierten Handwerksbetriebes
- Lageplan mit Maßangaben und Foto(s), aus dem die Größe der zu begrünenden Fläche entnommen werden kann
- Kostenvoranschlag
- Nachweis erforderlicher Genehmigungen
- Einverständniserklärung des Eigentümers/der Eigentümerin (falls der Antragsteller/ die Antragstellerin nicht Eigentümer/in des Gebäudes ist)

Erklärung

Mir ist die Förderrichtlinie zu Dach- und Fassadenbegrünung der Stadt Meerbusch bekannt und ich erkenne die Inhalte verbindlich an.

Der Antragsteller/die Antragstellerin erklärt, dass

- mit der Maßnahme nicht vor Bewilligung durch die Stabsstelle Umwelt und Klimaschutz der Stadt Meerbusch begonnen wird.
- mit der Maßnahme innerhalb von 4 Monaten nach Erhalt des Förderbescheids begonnen wird.
- die Maßnahme spätestens bis zum 30.04.2023 nach Erlass des Bewilligungsbescheides, gemäß der im Antrag gemachten Angaben, abschließend umgesetzt wird.
- die geförderte Maßnahme mit einer Mindestdauer von 5 Jahren, gerechnet ab Fertigstellung, unterhalten und gepflegt wird.
- die Maßnahme fachgerecht durchgeführt wird.
- die erforderlichen Eigenmittel aufgebracht werden können.
- naturschutzfachliche, baurechtliche und denkmalschützerische Bestimmungen eingehalten werden.
- keine Doppelförderung besteht.
- das Vorhaben nicht durch andere vertragliche oder gesetzliche Regelungen verpflichtend auszuführen ist (z.B. Festsetzung im Bebauungsplan).

Der Zuschuss ist zurückzuzahlen, wenn gegen die Erklärung verstoßen wird.

Der Antragsteller/die Antragstellerin versichert nach bestem Wissen, dass die Angaben vollständig und richtig sind.

Ort, Datum

Unterschrift des Antragstellers/der Antragstellerin